



Mainz, 24. November 2016

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 7 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„heute-journal“ vom 19.08.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert einen Bericht über den Streit der Zulieferer der Prevent-Gruppe mit Volkswagen. Die Formulierung „Spuren deuten in Richtung Wirtschaftskriminalität und Erpressung“ sei eine „durch nichts zu begründende diffamierende Behauptung des Journalisten“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Formulierung sei mit einem Konjunktiv eingeführt und damit von vornherein sprachlich eingeschränkt worden: „Es könnte beide Firmen allerdings noch anderes antreiben: Spuren deuten in Richtung Wirtschaftskriminalität und Erpressung“. Im nachfolgenden Kontext sei diese weiter relativiert worden. Der Autor beziehe sich auf Quellen, die ihm von Auffälligkeiten an verschiedenen Punkten der Zusammenarbeit zwischen Autoherstellern und den Zulieferern berichtet habe. In diesem Gesamtkontext sei die gewählte Formulierung zwar vertretbar, dennoch halte er sie für zu eindeutig und keine Differenzierung zulassend. Aufgrund der Kritik des Petenten habe die Redaktion den Beitrag noch einmal unter den Gesichtspunkten Objektivität, Seriosität und gewissenhafte Recherche besprochen.

- **„Legendäre Schlachten: Hannibal und die Römer“ vom 12.09.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Brutalität der Kampfszenen. Er wirft den Programmverantwortlichen vor, dass „Verherrlichung von Gewalt als Köder benutzt wird, um ein junges Publikum anzulocken“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Den Eindruck, dass die Darstellung exzessiver Gewalt eine besondere Rolle dabei spiele, jüngere Zuschauer für ZDFinfo zu gewinnen, könne er nicht teilen; das Themenspektrum des Senders sei breit. Die Aufmachung der angesprochenen Dokumentation lehne sich an die Optik von Computerspielen an. Er könne nachvollziehen, dass diese Darstellung nicht jedermanns Geschmack sei. Die vom Petenten angesprochene Folge habe von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) die Kennzeichnung „FSK ab 6 Jahren“ erhalten. Insgesamt stelle die Sendung die geschichtlichen Zusammenhänge gut und umfassend dar. Dennoch habe die Beschwerde der Redaktion Anstoß gegeben, über die kritisierte Bildsprache der Dokumentation zu diskutieren.

- **„Frontal 21“ vom 13.09.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, Berliner Landesvorsitzender des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Deutschland, moniert einen Beitrag über den Verdacht auf Schmuggel in einer Berliner JVA, und wünscht dessen Rüge. Der Beitrag berufe sich ausschließlich auf Aussagen von Inhaftierten, die die Redakteurin trotz ihres Wissens um ein Handyverbot zu Aufnahmen animiere, und schaffe so zusätzliche Spannungen in Haftanstalten, statt zu einer ernsthaften Resozialisierung beizutragen. Aus dem mutmaßlichen Fehlverhalten eines Einzelnen werde durch Auslassungen und Montage des Beitrags der Eindruck erzeugt, es gebe ein „kriminelles Netzwerk“. Dies sei unseriös und dazu geeignet, einen ganzen Berufsstand zu diffamieren.

Verfahrensstand: Die Verwaltungsdirektorin in Vertretung des Intendanten antwortet, die Verdachtsberichterstattung des Beitrags geschehe mit der gebotenen Distanzierung von den Aussagen der Inhaftierten. Deren Handy-Aufnahmen seien der Redaktion zugespielt worden, nicht etwa durch sie initiiert. Die Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Interview hätte die JVA nicht wahrgenommen und konkrete Fragen zum Schmuggelverdacht in ihrer schriftlichen Replik unbeantwortet gelassen. Die zu Wort kommende, zuständige Senatsverwaltung für Justiz schließe neben dem „nicht entschuldbaren Verhalten eines einzelnen Beamten“ die Möglichkeit nicht aus, dass weitere Beamte in die Vorfälle involviert sein könnten.

- **ZDFinfo „Hitler Privat – Das Leben des Diktators“ vom 16.09.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bezeichnet zwei Aussagen des Films – „Hitler ist der Schuldige am 2. Weltkrieg“ und „Hitler ist der größte Massenmörder aller Zeiten“ – als Falschaussagen zur „Fortschreibung der Geschichtslüge“ und vermutet in der Sendung „gezielt konstruierte Propaganda“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Angesichts von Planung und Durchführung des Holocaust bestehe unter seriösen Historikern an der Singularität der von Hitler befohlenen Verbrechen kein Zweifel. Zudem gebe es, ganz anders als beim Ersten Weltkrieg, beim Zweiten Weltkrieg keine seriöse Debatte über die Kriegsschuld. Angesichts der zahlreichen verbrieften aggressiven Erklärungen Hitlers vor dem 1. September 1939 könne seine Kriegsabsicht nicht ernsthaft in Frage gestellt werden.

- **PHOENIX „Osama Bin Laden – die Papiere des Terrorfürsten“ vom 19.09.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, in der Sendung seien wichtige Informationen unterschlagen worden, um die Aussage der historischen Recherche zu manipulieren. Ferner rügt er, die präsentierten Experten seien erkennbar keine.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die konsultierte Stiftung Wissenschaft und Politik sei eine außeruniversitäre Forschungsinstitution, die Hintergründe und Zusammenhänge aktueller internationaler Konfliktherde unabhängig erforsche. Die Expertise des Interviewpartners, eines Islamwissenschaftlers, habe der früheren Bundesregierung im Themenbereich „Terrorismus“ gedient. Zudem sei er als Gutachter in Gerichtsprozessen bei Terrorverdacht tätig. Die Darstellung der Hergänge und Hintergründe des 11. September stütze sich auf Aussagen international anerkannter Experten und beziehe die Ergebnisse der derzeitigen Forschung ein.

- **„Frontal 21 – Putins geheimes Netzwerk“ vom 04.10.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermisst die „nötige Objektivität“ in der Dokumentation. So werde darin die „Bürgerinitiative für Frieden und Freundschaft zwischen Deutschen und Russen“ zu „Trollen“ herabgewürdigt, indem diese als „Russlands willige Helfer“ bezeichnet würden. Zudem sei die Verwendung des Begriffs „Annexion“ zu hinterfragen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei „Frontal 21“ handle es sich um ein politisches Magazin, das anders als Nachrichtensendungen werbe und zuspitze. Die Einordnung der Bürgerinitiative sei journalistisch legitim, weil dessen Organisator als Sprecher der Initiative mehrfach unbelegte Behauptungen verkündet habe, die auch

in russischen Staatsmedien regelmäßig verbreitet würden. Eine Herabwürdigung sei nicht erkennbar, da verschiedene Teilnehmer der Fahrt im Film zu Wort kämen. Von einer Annexion der Krim könne trotz abweichender Expertenmeinungen gesprochen werden, da das Vorgehen Russlands in einer Resolution der UNO-Vollversammlung in diesem Sinne mit großer Mehrheit verurteilt worden sei. Der Film habe ein zutreffendes, vielschichtiges Bild russischer Politik gezeigt, mehrere Unterstützer der Politik Putins seien zu Wort gekommen. Auch der ehemalige Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz Teltschik habe die Rolle des Westens problematisiert.

- **„Berlin direkt“ vom 23.10.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, Moderator Thomas Walde behaupte innerhalb eines Interviews Völkerrechtsverstöße Russlands in der Ukraine. Diese Aussage sei unwahr und geeignet, das friedliche Zusammenleben der Völker zu beeinträchtigen. Die russische Regierung habe sich nachweislich jedenfalls nur mit Hilfskonvois in die Ostukraine sowie der Aufnahme von Flüchtlingen am dortigen Konflikt beteiligt, beides im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht sowie der europäischen Menschenrechtskonvention.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die von Thomas Walde im Interview mit dem „Linken“-Vorsitzenden Bernd Riexinger formulierte Frage sei als Vorhalt zur Prüfung der Stichhaltigkeit von dessen Argumentation zulässig. Führende Vertreter verschiedener Regierungen sowie eine Reihe von Völkerrechtlern stuften das Vorgehen Russlands auf der Krim als völkerrechtswidrig ein.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 286 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 95 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen



Marlehn Thieme